

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 22. Juni

Nr. 25

2018

Inhalt:

- 91 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachungen anderer Behörden

Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen

- 91 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der § 16 ff. der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.732.800 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.683.600 €
festgesetzt.

§ 2

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von 1.300.000 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 285.000 € festgelegt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 18.06.2018, Nr. 20-941-ZV03, die erforderliche Genehmigung erteilt.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen öffentlich zur Einsicht auf.

Nennslingen, den 20.06.2018

Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

O b e r m e y e r, Erster Bürgermeister

und Zweckverbandsvorsitzender